

Dissertationsanzeigen müssen **vor Beginn** der Arbeit eingereicht werden und alle Leistungen werden **erst ab der Annahme** der Anzeige angerechnet.

➤ Form gemäß Anlage 1 der Promotionsordnung:

- Thema\*
- Zielsetzung
- geplante Untersuchungen
- zu erwartende neue wissenschaftlichen Erkenntnisse
- Betreuungsperson\*\*
- Zweitbetreuungsperson
- kooperativer Charakter der Arbeit (nur bei externen Promotionen)

➤ Außerdem sind beizufügen:

- Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Zeugniskopien (bei ausländischen Urkunden mit beglaubigter deutscher oder englischer Übersetzung)
- Bestätigung der Einweisung in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

---

\* Die Unterlagen in roter Schrift reichen Sie bitte zusätzlich in elektronischer Form ein.

\*\* Es zeigt sich öfter, dass noch nicht habilitierte Leiter/-innen einer selbständigen Arbeitsgruppe Doktoranden betreuen wollen, aber laut Promotionsordnung noch nicht dürfen. Deshalb wurde eingeführt, dass die Betreuung von habilitiertem „Senior“ und nicht habilitiertem „Junior“ geteilt werden kann. So ist auch der Kommission gegenüber klar, wer die hauptsächliche Betreuung durchführt. Hinzu kommt natürlich ein/-e Zweitbetreuer/-in. Die Betreuerin bzw. der Betreuer (Erst- und Zweitbetreuer) muss Mitglied (des internen Lehrkörpers) der Medizinischen Hochschule Hannover sein und auf dem Gebiet des zu betreuenden Themas/Gebiet ausgewiesen sein.